

Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.10.2023 – 30.09.2024

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Rechtlicher Hinweis.....	4
Fondsdetails.....	5
Umlaufende Anteile	6
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	7
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Fondsergebnis in EUR.....	9
A. Realisiertes Fondsergebnis	9
B. Nicht realisiertes Kursergebnis.....	9
C. Ertragsausgleich.....	9
Kapitalmarktbericht.....	10
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds.....	11
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	12
Vermögensaufstellung in EUR per 30.09.2024.....	13
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	16
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.).....	17
Bestätigungsvermerk.....	19
Steuerliche Behandlung	21
Fondsbestimmungen.....	22
Ökologische und/oder soziale Merkmale	28
Anhang	35

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.10.2023 bis 30.09.2024

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflagedatum
AT0000A2QAA2	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien (I) A	Ausschüttung	EUR	01.04.2021
AT0000859293	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien (R) A	Ausschüttung	EUR	16.10.1989
AT0000A1TMJ4	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien (RZ) A	Ausschüttung	EUR	01.03.2017
AT0000A2QAB0	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien (I) T	Thesaurierung	EUR	01.04.2021
AT0000805189	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien (R) T	Thesaurierung	EUR	26.03.1999
AT0000A1TMH8	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien (RZ) T	Thesaurierung	EUR	01.03.2017
AT0000765573	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien (R) VTA	Vollthesaurierung Ausland	EUR	01.12.1999

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.10. – 30.09.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	01.12.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	I-Tranche (EUR): 0,750 % R-Tranche (EUR): 1,500 % RZ-Tranche (EUR): 0,750 %
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien für das Rechnungsjahr vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 30.09.2024 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	30.09.2022	30.09.2023	30.09.2024
Fondsvermögen gesamt in EUR	111.415.986,96	129.603.999,70	144.708.628,87
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A2QAA2) in EUR	80,98	90,21	104,53
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A2QAA2) in EUR	80,98	90,21	104,53
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000859293) in EUR	143,96	161,59	185,85
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000859293) in EUR	143,96	161,59	185,85
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TMJ4) in EUR	91,63	103,50	119,92
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TMJ4) in EUR	91,63	103,50	119,92
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A2QAB0) in EUR	81,57	93,03	108,85
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A2QAB0) in EUR	81,57	93,03	108,85
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000805189) in EUR	182,61	206,78	240,23
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000805189) in EUR	182,61	206,78	240,23
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1TMH8) in EUR	97,34	111,03	129,91
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1TMH8) in EUR	97,34	111,03	129,91
errechneter Wert / Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A0MRH4) in EUR	217,00	249,69	- ¹
Ausgabepreis / Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A0MRH4) in EUR	217,00	249,69	- ¹
errechneter Wert / Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000765573) in EUR	199,17	227,50	264,37
Ausgabepreis / Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000765573) in EUR	199,17	227,50	264,37
		01.12.2023	02.12.2024
Ausschüttung / Anteil (I) (A) EUR		0,9500	- ²
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR		1,7000	1,8600
Ausschüttung / Anteil (RZ) (A) EUR		1,0900	1,2000
Auszahlung / Anteil (I) (T) EUR		0,0479	0,3282
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR		0,0396	0,6601
Auszahlung / Anteil (RZ) (T) EUR		0,0620	0,3928
Wiederveranlagung / Anteil (I) (T) EUR		0,8014	2,6678
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR		0,2362	4,2943
Wiederveranlagung / Anteil (RZ) (T) EUR		0,9498	3,1828
Wiederveranlagung / Anteil (I) (VTA) EUR		2,2980	0,0000
Wiederveranlagung / Anteil (R) (VTA) EUR		0,3260	5,4528

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 30.09.2023	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 30.09.2024
AT0000A2QAA2 (I) A	10,000	0,000	0,000	10,000
AT0000859293 (R) A	95.320,411	1.086,584	-6.589,515	89.817,480
AT0000A1TMJ4 (RZ) A	14.476,134	882,276	-1.723,954	13.634,456
AT0000A2QAB0 (I) T	3.877,300	516,235	-10,000	4.383,535
AT0000805189 (R) T	456.494,896	43.199,415	-59.365,422	440.328,889
AT0000A1TMH8 (RZ) T	156.085,503	18.001,404	-24.232,589	149.854,318
AT0000A0MRH4 (I) VTA	10,000	0,000	-10,000	- ¹
AT0000765573 (R) VTA	2.679,707	8.024,106	-8.243,854	2.459,959
Gesamt umlaufende Anteile				700.488,637

1 Per 30. November 2023 wurde die Vollthesaurierende I-Tranche aufgelöst.

2 Per 30. September 2024 wurde die Ausschüttende I-Tranche aufgelöst

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A2QAA2)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	90,21
Ausschüttung am 01.12.2023 (errechneter Wert: EUR 92,51) in Höhe von EUR 0,9500, entspricht 0,010269 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil bei Tranchenauflösung (30.09.2024) in EUR	104,53
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,010269 x 104,53)	105,60
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	15,39
Wertentwicklung eines Anteils von Beginn des Rechnungsjahres bis zur Tranchenauflösung (30.09.2024) in %	17,06
Ausschüttungsanteile (R) (AT0000859293)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	161,59
Ausschüttung am 01.12.2023 (errechneter Wert: EUR 165,51) in Höhe von EUR 1,7000, entspricht 0,010271 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	185,85
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,010271 x 185,85)	187,76
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	26,17
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	16,19
Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TMJ4)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	103,50
Ausschüttung am 01.12.2023 (errechneter Wert: EUR 106,14) in Höhe von EUR 1,0900, entspricht 0,010269 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	119,92
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,010269 x 119,92)	121,15
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	17,65
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	17,05
Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A2QAB0)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	93,03
Auszahlung am 01.12.2023 (errechneter Wert: EUR 96,34) in Höhe von EUR 0,0479, entspricht 0,000497 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	108,85
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,000497 x 108,85)	108,90
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	15,87
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	17,06
Thesaurierungsanteile (R) (AT0000805189)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	206,78
Auszahlung am 01.12.2023 (errechneter Wert: EUR 213,94) in Höhe von EUR 0,0396, entspricht 0,000185 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	240,23
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,000185 x 240,23)	240,27
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	33,49
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	16,20

Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1TMH8)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	111,03
Auszahlung am 01.12.2023 (errechneter Wert: EUR 114,98) in Höhe von EUR 0,0620, entspricht 0,000539 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	129,91
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,000539 x 129,91)	129,98
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	18,95
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	17,07
Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A0MRH4)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	249,69
errechneter Wert / Anteil bei Tranchenauflösung (30.11.2023) in EUR	257,25
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	7,56
Wertentwicklung eines Anteils von Beginn des Rechnungsjahres bis zur Tranchenauflösung (30.11.2023) in %	3,03
Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000765573)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	227,50
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	264,37
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	36,87
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	16,21

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern, nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Anhand der Darstellung können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 30.09.2023 (728.953,951 Anteile)	129.603.999,70
Ausschüttung am 01.12.2023 (EUR 0,9500 x 10,000 Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A2QAA2))	-9,50
Ausschüttung am 01.12.2023 (EUR 1,7000 x 94.923,983 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000859293))	-161.370,77
Ausschüttung am 01.12.2023 (EUR 1,0900 x 14.578,067 Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1TMJ4))	-15.890,09
Auszahlung am 01.12.2023 (EUR 0,0479 x 4.084,430 Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A2QAB0))	-195,64
Auszahlung am 01.12.2023 (EUR 0,0396 x 455.670,832 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000805189))	-18.044,56
Auszahlung am 01.12.2023 (EUR 0,0620 x 156.464,896 Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1TMH8))	-9.700,82
Ausgabe von Anteilen	14.119.861,87
Rücknahme von Anteilen	-19.642.073,04
Anteiliger Ertragsausgleich	34.468,32
Fondsergebnis gesamt	20.797.583,40
Fondsvermögen am 30.09.2024 (700.488,637 Anteile)	144.708.628,87

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	104.234,90
Dividendenerträge (inkl. Dividendenäquivalent)	1.015.929,44
Inländische Dividendenerträge	2.454.156,71
	3.574.321,05
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-1.916.965,24
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-129.743,43
Abschlussprüferkosten	-6.000,00
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-1.200,00
Depotgebühr	-54.172,01
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-1.050,93
Kosten im Zusammenhang mit Auslandsvertrieb	-1.315,20
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-111.603,66
Researchkosten	-21.612,55
Kosten für Nachhaltigkeitsresearch / iZm Engagement-Prozess	-2.165,45
	-2.245.828,47
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.328.492,58
Realisiertes Kursergebnis	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	4.986.752,26
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-3.147.479,86
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.839.272,40
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	3.167.764,98

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	17.664.286,74
	17.664.286,74

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-34.468,32
	-34.468,32
Fondsergebnis gesamt	20.797.583,40

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 52.215,81 EUR.

Kapitalmarktbericht

Das Jahr 2023 endete doch noch versöhnlich für die meisten Kapitalmarktinvestor:innen dank eines fulminanten Endspruchs auf den Aktien- und Anleihemärkten im letzten Quartal. Im heurigen Jahr setzten sich die Kursanstiege bei den Aktien fast überall fort. Viele Aktienindizes in den USA, Europa und Asien kletterten auf neue Rekordhochs und verzeichneten im laufenden Jahr zweistellige prozentuale Kursgewinne. An die Spitze der heurigen Wertzuwächse hat sich zuletzt China katapultiert, freilich nach mehreren Jahren kräftig fallender Aktienkurse. Performance-Schlusslicht für Euro-basierte Investor:innen ist unter den wichtigen Regionen heuer bislang Lateinamerika, nicht zuletzt aufgrund einer sehr schwachen Währungsentwicklung. Wie schon im Vorjahr ist „künstliche Intelligenz“ eines der beherrschenden Themen und viele Unternehmen mit vielversprechenden Positionierungen in diesem Bereich zählen heuer bislang zu den größten Gewinnern.

Rezessionen, weitere Zinsanhebungen oder erste Zinssenkungen wurden in den letzten 12 Monaten wiederholt ein- und ausgepreist, was zu erheblichen Kursschwankungen nicht nur bei Aktien, sondern auch Anleihen führte. Kräftige (weitere) Leitzinssenkungen in den kommenden Quartalen auf beiden Seiten des Atlantiks sind inzwischen nahezu sicher und die Anleihemärkte preisen diese inzwischen auch weitgehend ein. Gleichzeitig wird auf den Märkten weiterhin eine „sanfte Landung der Konjunktur“ in den USA favorisiert, also eine zwar abgeschwächte, aber nicht markant schrumpfende Volkswirtschaft, in der die Teuerung so weit zurückgeht, dass die Notenbanken zufrieden sind. Ein solches Szenario wäre positiv nicht nur für Staatsanleihen, sondern sogar noch besser für Unternehmensanleihen. Diese schneiden daher im laufenden Jahr auch neuerlich deutlich besser ab als Staatsanleihen der Euro-Kernländer. Die Schwankungen auf den Anleihemärkten bleiben relativ hoch und nahmen zuletzt sogar wieder etwas zu.

Rohstoffe standen 2023 wiederholt unter Druck und gaben überwiegend nach. Lediglich Edelmetalle verzeichneten dank anziehender Goldnotierungen ein leichtes Plus. Der Goldpreis setzte seinen Anstieg auch 2024 fort und kletterte auf neue Rekordhochs. Industriemetalle und Energierohstoffe legten heuer im ersten Halbjahr zu, fielen dann aber sehr schnell kräftig zurück. Während sich Industriemetalle zuletzt wieder ins Plus bewegten, gaben Öl und Gas weiter nach. Per Saldo recht wenig Bewegung gibt es heuer bislang bei den wichtigsten Währungen, trotz einiger zwischenzeitlicher Schwankungen.

Die Verwerfungen durch Pandemie und Lockdowns sind inzwischen überwunden. Doch die weltwirtschaftlichen Beziehungen und Produktionsketten werden neuerlich erschüttert durch eskalierende geopolitische Konfrontationen und wieder aufflammende Konflikte in Regionen, die wichtige Durchgangspunkte für Handelsrouten sind. Dies dürfte wohl dauerhafte gravierende Umbrüche bei Lieferketten und globalen Wirtschaftsstrukturen nach sich ziehen und könnte die Wettbewerbspositionen ganzer Branchen und Regionen stark verändern. Hinzu kommen die langfristigen Herausforderungen durch Klimawandel, Demografie und hohe öffentliche Verschuldung in vielen Ländern. Das Finanzmarktumfeld bleibt herausfordernd, und es dürfte auf absehbare Zeit größere Kursschwankungen in nahezu allen Assetklassen be-reithalten.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Fonds entwickelte sich im Berichtszeitraum sehr positiv. Im Oktober des abgelaufenen Jahres schürten stark gestiegene Ölpreise noch die Angst vor wieder anziehenden Inflationsraten und einem damit einhergehenden restriktiveren Verhalten der Notenbanken. In den beiden Folgemonaten waren es dann genau gegenteilige Aussagen der Notenbanken, die zu einer wahren Kursrally führten. Diese Performance konnte im ersten Quartal 2024 gehalten werden, der Fonds entwickelte sich in dieser Zeit mehr oder weniger seitwärts. Der weitere Verlauf des Berichtszeitraums verlief durchwegs freundlich. Erste Zinssenkungen in der EU und in den USA wirkten dabei als stimulierende Kräfte. Zwischenzeitlich kam es einerseits durch Verwerfungen am japanischen Kapitalmarkt und andererseits durch aufflackernde Angst vor einer Rezession in den USA zwar zu Kursrutschen, diese konnten jedoch in beiden Fällen innerhalb kürzester Zeit wieder ausgeglichen werden.

Auf Sektorebene war es vor allem der Finanzsektor, der für positive Beiträge sorgte, während beispielsweise der Basiskonsumsektor zu den größten Verlierern zählte. Auch die Größe der Unternehmen spielte eine wesentliche Rolle – Börsenschwergewichte entwickelten sich dabei im Schnitt deutlich besser als ihre kleineren Pendanten. Zu den Top-performern zählten folglich SAP, BAWAG Group und Erste Group. Auf der anderen Seite der Tabelle fand sich Meyer Burger Technology wieder. Der Hersteller von Solarmodulen und -zellen wurde Opfer der fehlgeschlagenen Unterstützung der Solarindustrie in Deutschland und musste seine Werke dort aufgeben. Die Aktie wurde als Resultat auch aus dem Portfolio verkauft.

Während des Berichtszeitraums kam es neben dem bereits erwähnten Verkauf von Meyer Burger Technology zu weiteren Portfolioveränderungen. Aus dem Fonds verkauft wurden weiters EuroTeleSites und Linde. Neu aufgenommen wurden Beiersdorf, Hugo Boss, Krones, Novartis, Uniqa Insurance Group, VAT Group und Vienna Insurance Group.

Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmalen (Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
 (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fonds- vermögen
Aktien		CHF	30.294.603,08	20,93 %
Aktien		EUR	112.970.919,14	78,07 %
Summe Aktien			143.265.522,22	99,00 %
Summe Wertpapiervermögen			143.265.522,22	99,00 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			1.640.284,29	1,13 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			1.640.284,29	1,13 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			17.171,69	0,01 %
Summe Abgrenzungen			17.171,69	0,01 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-214.349,32	-0,15 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-214.349,32	-0,15 %
Summe Fondsvermögen			144.708.628,87	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 30.09.2024

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben. Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ ILB-Fak- tor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermö- gen
Aktien		CH0012221716	ABB LTD-REG ABBN	CHF	37.343		16.424		49,370000	1.958.697,38	1,35 %
Aktien		AT0000A18XM4	AMS-OSRAM AG AMS	CHF	1.083.464	1.035.238	273.406		1,178000	1.355.984,69	0,94 %
Aktien		CH0030170408	GEBERIT AG-REG GEBN	CHF	2.187		813		561,000000	1.303.486,85	0,90 %
Aktien		CH0010645932	GIVAUDAN-REG GIVN	CHF	414		57		4.610,000000	2.027.665,34	1,40 %
Aktien		CH0371153492	LANDIS + GYR GROUP AG LAND	CHF	24.094	7.252	2.860		77,900000	1.994.074,48	1,38 %
Aktien		CH0025751329	LOGITECH INTERNATIONAL-REG LOGN	CHF	15.658		9.155		75,080000	1.248.980,23	0,86 %
Aktien		CH0013841017	LONZA GROUP AG-REG LONN	CHF	3.371		260		538,400000	1.928.229,91	1,33 %
Aktien		CH0012005267	NOVARTIS AG-REG NOVN	CHF	39.248	39.248			97,930000	4.083.459,91	2,82 %
Aktien		CH0012032048	ROCHE HOLDING AG-GENUSSCHEIN ROG	CHF	15.050				272,200000	4.352.308,10	3,01 %
Aktien		CH1256740924	SGS SA-REG SGSN	CHF	12.182		7.043		95,180000	1.231.854,19	0,85 %
Aktien		CH0014284498	SIEGFRIED HOLDING AG-REG SFZN	CHF	1.335		1.350		1.150,000000	1.631.075,70	1,13 %
Aktien		CH0012549785	SONOVA HOLDING AG-REG SOON	CHF	4.100		3.306		302,800000	1.318.969,46	0,91 %
Aktien		CH1175448666	STRAUMANN HOLDING AG-REG STMN	CHF	8.929		4.117		138,900000	1.317.650,04	0,91 %
Aktien		CH0008742519	SWISSCOM AG-REG SCMN	CHF	3.830		500		552,500000	2.248.154,05	1,55 %
Aktien		CH0012453913	TEMENOS AG - REG TEMN	CHF	14.911		7.235		59,400000	940.996,97	0,65 %
Aktien		CH0311864901	VAT GROUP AG VACN	CHF	2.961	2.961			430,100000	1.353.015,78	0,93 %
Aktien		DE000A1EWWW0	ADIDAS AG ADS	EUR	8.154		1.883		240,300000	1.959.406,20	1,35 %
Aktien		AT000AGRANA3	AGRANA BETEILIGUNGS AG AGR	EUR	53.000				11,150000	590.950,00	0,41 %
Aktien		DE0008404005	ALLIANZ SE-REG ALV	EUR	11.497				296,500000	3.408.860,50	2,36 %
Aktien		AT00000AMAG3	AMAG AUSTRIA METALL AG AMAG	EUR	63.621				23,700000	1.507.817,70	1,04 %
Aktien		AT0000730007	ANDRITZ AG ANDR	EUR	108.051	5.000			64,900000	7.012.509,90	4,85 %
Aktien		DE0006766504	AURUBIS AG NDA	EUR	13.866		4.950		65,300000	905.449,80	0,63 %
Aktien		AT0000969985	AUSTRIA TECHNOLOGIE & SYSTEM ATS	EUR	114.289				20,200000	2.308.637,80	1,60 %
Aktien		AT0000BAWAG2	BAWAG GROUP AG BG	EUR	97.294				69,300000	6.742.474,20	4,66 %
Aktien		DE0005190003	BAYERISCHE MOTOREN WERKE AG BMW	EUR	21.925				81,140000	1.778.994,50	1,23 %
Aktien		DE0005200000	BEIERSDORF AG BEI	EUR	10.531	10.531			134,850000	1.420.105,35	0,98 %
Aktien		AT0000641352	CA IMMOBILIEN ANLAGEN AG CAI	EUR	77.778		6.983		24,580000	1.911.783,24	1,32 %
Aktien		DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE AG DB1	EUR	9.437				210,200000	1.983.657,40	1,37 %
Aktien		DE0005552004	DHL GROUP DHL	EUR	44.906	7.500			40,200000	1.805.221,20	1,25 %
Aktien		DE000A4BGGQ8	ENCAVIS AG-TEND ECV1	EUR	119.150	119.150			17,300000	2.061.295,00	1,42 %
Aktien		AT0000652011	ERSTE GROUP BANK AG EBS	EUR	284.500		37.500		49,040000	13.951.880,00	9,64 %
Aktien		AT0000741053	EVN AG EVN	EUR	90.495		10.505		28,350000	2.565.533,25	1,77 %
Aktien		DE000A161408	HELLOFRESH SE HFG	EUR	56.143				9,506000	533.695,36	0,37 %
Aktien		DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG -ORD BOSS	EUR	21.036	21.036			42,150000	886.667,40	0,61 %
Aktien		DE0006231004	INFINEON TECHNOLOGIES AG IFX	EUR	52.531		17.039		32,695000	1.717.501,05	1,19 %
Aktien		DE0006335003	KRONES AG KRN	EUR	11.508	11.508			130,000000	1.496.040,00	1,03 %
Aktien		AT0000644505	LENZING AG LNZ	EUR	70.929				35,400000	2.510.886,60	1,74 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ ILB-Fak- tor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermö- gen
Aktien		AT0000938204	MAYR-MELNHOF KARTON AG MMK	EUR	21.885				91,200000	1.995.912,00	1,38 %
Aktien		DE0006599905	MERCK KGAA MRK	EUR	16.089				160,550000	2.583.088,95	1,79 %
Aktien		DE0008430026	MUENCHENER RUECKVER AG-REG MUV2	EUR	6.634		850		495,000000	3.283.830,00	2,27 %
Aktien		DE000A0D6554	NORDEX SE NDX1	EUR	116.874				14,130000	1.651.429,62	1,14 %
Aktien		AT0000APOST4	OESTERREICHISCHE POST AG POST	EUR	94.938				30,000000	2.848.140,00	1,97 %
Aktien		AT0000758305	PALFINGER AG PAL	EUR	89.897		35.000		21,900000	1.968.744,30	1,36 %
Aktien		AT0000609607	PORR AG POS	EUR	152.682				13,760000	2.100.904,32	1,45 %
Aktien		AT0000606306	RAIFFEISEN BANK INTERNATIONA RBI	EUR	192.218		65.000		18,070000	3.473.379,26	2,40 %
Aktien		DE0007164600	SAP SE SAP	EUR	25.363		1.000		205,700000	5.217.169,10	3,61 %
Aktien		AT0000785555	SEMPERIT AG HOLDING SEM	EUR	60.588				11,660000	706.456,08	0,49 %
Aktien		DE0007236101	SIEMENS AG-REG SIE	EUR	19.008	4.875			182,860000	3.475.802,88	2,40 %
Aktien		DE000A0DJ6J9	SMA SOLAR TECHNOLOGY AG S92	EUR	21.525	6.536	3.354		18,610000	400.580,25	0,28 %
Aktien		DE000A2YN900	TEAMVIEWER SE TMV	EUR	105.652				11,395000	1.203.904,54	0,83 %
Aktien		AT0000720008	TELEKOM AUSTRIA AG TKA	EUR	423.641		141.359		8,730000	3.698.385,93	2,56 %
Aktien		AT0000815402	UBM DEVELOPMENT AG UBS	EUR	74.000				20,700000	1.531.800,00	1,06 %
Aktien		AT0000821103	UNIQA INSURANCE GROUP AG UQA	EUR	251.868	251.868			7,480000	1.883.972,64	1,30 %
Aktien		AT0000746409	VERBUND AG VER	EUR	75.146				74,850000	5.624.678,10	3,89 %
Aktien		AT0000908504	VIENNA INSURANCE GROUP AG VIG	EUR	41.724	41.724			29,950000	1.249.633,80	0,86 %
Aktien		AT0000937503	VOESTALPINE AG VOE	EUR	138.000				23,440000	3.234.720,00	2,24 %
Aktien		AT0000831706	WIENERBERGER AG WIE	EUR	153.496		39.474		30,020000	4.607.949,92	3,18 %
Aktien		DE000ZAL1111	ZALANDO SE ZAL	EUR	39.430		8.362		29,700000	1.171.071,00	0,81 %
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere										143.265.522,22	99,00 %
Summe Wertpapiervermögen										143.265.522,22	99,00 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten											
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										1.640.284,29	1,13 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										17.171,69	0,01 %
Summe Abgrenzungen										17.171,69	0,01 %
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-214.349,32	-0,15 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-214.349,32	-0,15 %
Summe Fondsvermögen										144.708.628,87	100,00 %

ISIN	Ertragstyp	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A2QAA2	I Ausschüttung	EUR	104,53	10,000
AT0000859293	R Ausschüttung	EUR	185,85	89.817,480



ISIN	Ertragstyp		Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A1TMJ4	RZ	Ausschüttung	EUR	119,92	13.634,456
AT0000A2QAB0	I	Thesaurierung	EUR	108,85	4.383,535
AT0000805189	R	Thesaurierung	EUR	240,23	440.328,889
AT0000A1TMH8	RZ	Thesaurierung	EUR	129,91	149.854,318
AT0000765573	R	Vollthesaurierung Ausland	EUR	264,37	2.459,959

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 27.09.2024 in EUR umgerechnet

Währung	Kurs (1 EUR =)	
Schweizer Franken	CHF	0,941250

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung		Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Aktien		CH0108503795	MEYER BURGER TECHNOLOGY AG MBTN	CHF		845.649	3.934.786
Aktien		DE0006095003	ENCAVIS AG ECV	EUR			134.748
Aktien		AT000000ETS9	EUROTELESITES AG ETS	EUR			141.250
Aktien		IE000S9YS762	LINDE PLC LIN	EUR			4.784
Bezugsrechte		CH1305590544	AMS-OSRAM AG-RTS AMS1	CHF		361.832	361.832

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäftsverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäftsverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Vereinfachter Ansatz
--------------------------------------	----------------------

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	281
Anzahl der Risikoträger	94
fixe Vergütungen	27.084.610,23
variable Vergütungen (Bonii)	2.689.523,10
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	29.774.133,33
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.332.891,89
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.301.015,53
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.783.571,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	230.294,55
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	14.647.773,33

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
- Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“). Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
- In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading).
- Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).
- Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.
- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 29.11.2024 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 18.10.2024 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

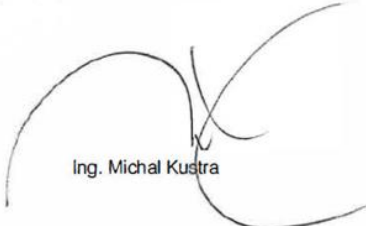
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.
- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

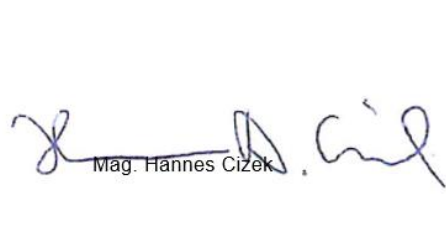
Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 16. Jänner 2025

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. (FH) Dieter Aigner


Ing. Michal Kustra


Mag. Hannes Cizek

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien
16. Jänner 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine und Einreichstellen für Ertränisscheine (effektive Stücke) sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der Anteile an Investmentfonds, der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) ausschließlich in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis von sogenannten „ESG“-Kriterien („Environmental“, „Social“, „Governance“) als nachhaltig eingestuft wurden. Gleichzeitig wird nicht in Unternehmen der Rüstungsbranche oder Unternehmen, die etwa gegen Arbeits- und Menschenrechte verstoßen, veranlagt. Zumindest 51 vH des Fondsvermögens werden in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, somit nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, in Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen veranlagt, deren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Österreich liegt. Zusätzlich wird insbesondere in Aktien oder Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen veranlagt, deren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Deutschland oder der Schweiz liegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 49 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 4 vH zur Deckung der Ausgabe-
kosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteil-
scheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des
Anteilscheines sowie der noch nicht fälligen Erträgnisscheine und des Erneuerungsscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteil-
scheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen
sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermes-
sen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber
unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich
von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind
zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschrei-
ten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest
wird auf neue Rechnung vorgetragen.



Jedenfalls ist ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Der Anspruch der Anteilhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 vH des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.
--

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ² |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

HINWEIS

Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbay |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.



3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati; Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
		der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Name des Produkts:

Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900479BYN9BUOZG57

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ Ja	☐ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u>94,81%</u> an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds berücksichtigte im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) waren jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung.

Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den so genannten ‚Raiffeisen-ESG-Indikator‘. Der Raiffeisen ESG-Indikator wird auf einer Skala von 0-100 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Der Raiffeisen-ESG-Indikator betrug zum Ende des Rechnungsjahres: 76,41

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Rechnungsjahr 1.10.2022-30.9.2023: Raiffeisen-ESG-Indikator: 76,61

Rechnungsjahr 1.10.2021-30.9.2022: Raiffeisen-ESG-Indikator: 75,5

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Zielsetzungen der nachhaltigen Investitionen umfassten eine Verbesserung in den Bereichen Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologischen Verbesserungsmöglichkeiten (wie grünen Technologien und erneuerbaren Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehungen zu Interessensgruppen, sozialen Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung) im Vergleich zum traditionellen Markt. Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) waren jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung.

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit wurde auf Basis des internen Indikators „Raiffeisen-ESG-Corporate Indikator“ durchgeführt. Dabei wurde eine große Bandbreite an Datenpunkten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) zusammengezogen. Neben Nachhaltigkeits-Risiken und -Chancen wurde auch der Beitrag der unternehmerischen Tätigkeit auf nachhaltige Zielsetzungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette durchleuchtet und in qualitative und quantitative Ratings übergeleitet. Ein wichtiger Bestandteil dabei war der nachhaltige Einfluss der jeweiligen Produkte und/oder Dienstleistungen (wirtschaftliche Tätigkeit).

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels zu vermeiden, wurden Titel, die gegen für diesen Zweck von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien zu Umwelt und sozialen Zielsetzungen (zum Beispiel Förderung und Verwendung von Kohle, Verstoß gegen Arbeitsrechte, Verletzung der Menschenrechte, Korruption) verstoßen, nicht als nachhaltiges Investment angerechnet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Siehe dazu die Angaben unter „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die im Rahmen der Anlagestrategie geltenden Positiv- und Negativkriterien deckten alle Aspekte der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ab (z.B. Vermeidung von Umweltzerstörung, Korruption, Menschenrechtsverletzungen oder Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen). Das Fondsmanagement prüfte laufend durch verschiedene Informationskanäle wie Medien und Researchagenturen, ob bei einem Investment schwer-wiegende Kontroversen vorliegen. Darüber hinaus wurde das Fondsvermögen mittels eines Screening-Tools eines anerkannten ESG-Researchproviders auf mögliche Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen geprüft. Ein Unternehmen, das die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht einhielt, kam für eine Veranlagung nicht in Betracht. Von einem Verstoß wurde ausgegangen, wenn ein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt war, in denen es glaubwürdige Anschuldigungen gab, dass das Unternehmen oder sein Management unter Verletzung globaler Normen schwerwiegenden Schaden in großem Umfang angerichtet hatte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltete die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeitende, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt. Zusätzlich wurde bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten wurden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt und werden derzeit nicht auf Fondsebene dokumentiert. Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsfaktoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt wurden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kamen.

Unternehmen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	✓	✓
	Wasser (Verschmutzung, Verbrauch)		✓
	Gefährlicher Abfall		✓
Soziales und Beschäftigung	Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; Arbeitsunfälle	✓	✓
	Geschlechtergerechtigkeit		✓
	Kontroverse Waff	✓	✓

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Rechnungsjahr 01.10.2023 – 30.09.2024

Größte Investitionen		Sektor	in % der Vermö- genswerte	Land
AT0000652011	ERSTE GROUP BANK AG EBS	Finanzen	9,39	Österreich
AT0000730007	ANDRITZ AG ANDR	Industrie	4,44	Österreich
AT0000BAWAG2	BAWAG GROUP AG BG	Finanzen	4,08	Österreich
AT0000746409	VERBUND AG VER	Versorgungsbetriebe	4,03	Österreich
AT0000831706	WIENERBERGER AG WIE	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	3,68	Österreich
DE0007164600	SAP SE SAP	IT	3,33	Deutschland
CH0012032048	ROCHE HOLDING AG-GENUSSCHEIN ROG	Gesundheitswesen	2,82	Schweiz
AT0000606306	RAIFFEISEN BANK INTERNATIONA RBI	Finanzen	2,75	Österreich
AT0000720008	TELEKOM AUSTRIA AG TKA	Telekommunikationsdienste	2,73	Österreich
AT0000937503	VOESTALPINE AG VOE	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	2,45	Österreich
CH0012005267	NOVARTIS AG-REG NOVN	Gesundheitswesen	2,23	Schweiz
DE0008430026	MUENCHENER RUECKVER AG-REG MUV2	Finanzen	2,18	Deutschland
DE0008404005	ALLIANZ SE-REG ALV	Finanzen	2,17	Deutschland
DE0007236101	SIEMENS AG-REG SIE	Industrie	2,12	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die im folgenden angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

Zum Berichtsstichtag waren 99,0032 % der Investitionen des gesamten Fondsvermögens auf ökologische oder soziale Merkmale gemäß der Anlagestrategie ausgerichtet (#1, siehe auch Informationen unter „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). 0,997 % des gesamten Fondsvermögens waren „andere Investitionen“ (#2, siehe auch Informationen unter „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“).

94,81 % des gesamten Fondsvermögens waren nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen gemäß Art. 2 Z 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) (#1A, siehe auch Informationen unter „Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?“ und „Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?“).





#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Anlagestruktur	Anteil Fonds in %
Industrie	27,64
IT	17,86
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	15,72
Nicht Basiskonsumgüter	9,80
Gesundheitswesen	8,80
Bankguthaben / Cash	1,92
Sonstige / Others	18,26
Gesamt / Total	100,00



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert³?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☐ Nein.

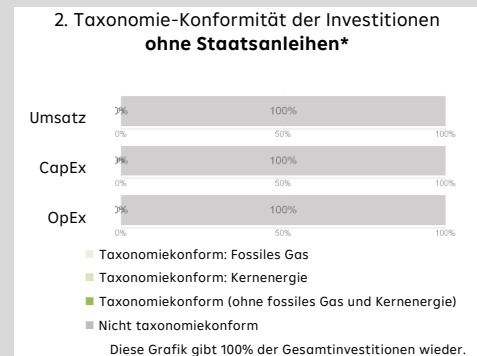
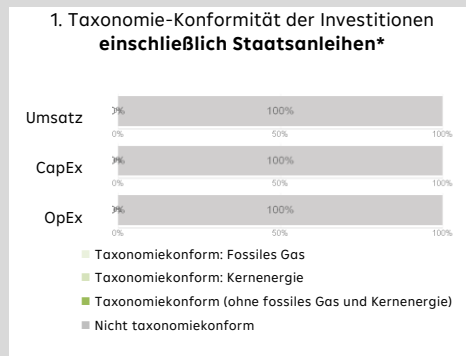
Nicht anwendbar.

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen wirtschaftsrelevanten Investition der Unternehmen, in die investiert wird aufzeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In vergangenen Berichtszeiträumen hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit wird auf Basis des Raiffeisen-ESG-Indikators durchgeführt. Da dieser sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfasst, ist die Differenzierung der Anteile für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht sinnvoll. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt betrug im Berichtszeitraum 94,812% des Fondsvermögens.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit wird auf Basis des Raiffeisen-ESG-Indikators durchgeführt. Da dieser sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfasst, ist die Differenzierung der Anteile für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht sinnvoll. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt betrug im Berichtszeitraum 94,812% des Fondsvermögens.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investition eingestuft wurden noch auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelte es sich um Sichteinlagen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/8652 nicht berücksichtigen.



Sichteinlagen unterlagen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienten primär der Liquiditätssteuerung. Abgrenzungen waren in der Position „Andere Investitionen“ enthalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgte eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems.

Die Umsetzung der Anlagestrategie umfasste verbindliche Negativkriterien, eine umfassende nachhaltigkeitsbezogene Analyse und die Konstruktion der Portfolios unter Berücksichtigung der ESG Bewertung und des ESG Momentums. Dabei wurde besonders hoher Wert auf die Qualität des Unternehmens und des Geschäftsmodells gelegt. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke waren ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik finden Sie nähere Informationen im jährlich erstellten Engagementbericht auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft im Abschnitt „Unsere Themen/Nachhaltigkeit“ unter „Policies & Reports“.

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.